

Merkblatt für Rotkreuz-Helferinnen und -Helfer

Liebe (r) Rotkreuzkamerad(in)

Die Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz stellt hohe Anforderungen an die körperliche und seelische Verfassung aller ehrenamtlich Tätigen.

Zum Schutz aller (ob Helfer oder Empfänger einer Dienst- oder Hilfeleistung), zur Absicherung des Verbandes, zur Vermeidung gesundheitlicher Nachteile und letztlich im Interesse des eigenen Versicherungsschutzes ist es erforderlich, den Gesundheitszustand der ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig zu überprüfen.

Die hierfür erforderlichen ärztlichen Untersuchungen können vom Grundsatz her von jedem approbierten Arzt durchgeführt werden.

Um die dadurch möglicherweise entstehenden Kosten auf einer verantwortbaren Höhe zu begrenzen gilt in unserem Kreisverband die folgende Regelung:

Individueller Text; z.B.: Herr Dr. Müller, Kreisbereitschaftsarzt, führt diese Untersuchungen kostenlos durch. Eine Terminabsprache kann über unsere Servicestelle Ehrenamt bei der Kreisgeschäftsstelle, Frau Meyer unter der Telefonnummer 123456 erfolgen.

oder:

Mit Herrn Dr. Müller und Frau Dr. Mayer wurde durch den Kreisverband eine Vereinbarung über ein Pauschalhonorar von € abgeschlossen. Terminabsprachen können mit den entsprechenden Praxen erfolgen)

Wir bitten ausdrücklich um Verständnis, dass wir über den Höchstbetrag von€ hinausgehende Auslagen für die Untersuchung nicht übernehmen können. oder

Für diese allgemeine Helferuntersuchung können wir Ihnen einen Pauschalbetrag von€ anbieten.

Zur Standardisierung und Erleichterung des Untersuchungsverfahrens ist es erforderlich, den beigefügten Untersuchungsbogen **vor** dem Untersuchungstermin an den vorgesehenen Stellen sorgfältig auszufüllen und evtl. vorhandene Befunde, Arztberichte, vorhandene Laborwerte und das Impfbuch zur Untersuchung mit vorzulegen.

Die erhobenen Untersuchungsbefunde unterliegen dabei ebenso wie Ihre Angaben zur gesundheitlichen Vorgeschichte dem Arztgeheimnis und werden vom untersuchenden Arzt nicht an das DRK weitergegeben.

Sollten sich bei der Untersuchung Einschränkungen für bestimmte Tätigkeiten im Deutschen Roten Kreuz ergeben ist es erforderlich, vor der Vereinbarung evtl. kostenpflichtiger Zusatzuntersuchungen (z.B. augenärztl. Untersuchung) dies über die zuständige Gemeinschaftsleitung mit dem verantwortlichen DRK – Arzt abzuklären.

Wenn Sie nun zum Verfahren noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

individueller Ansprechpartner im Kreisverband; z.B. Servicestelle Ehrenamt

Vielen Dank für Ihre Kooperation

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Gemeinschaftsleitung